



## **Bürgerpartizipation ernst nehmen und stärken!**

**Prüfsteine zur Einleitung eines glaubhaften Wandels der politischen Kultur**

Seit dem Einsturz des Stadtarchivs am 3. März 2009 haben sich zahlreiche Stimmen im Kölner Rat für eine Erneuerung der politischen Kultur und die Beteiligung engagierter Bürger an Entscheidungen von kommunaler Tragweite ausgesprochen. Beispielhaft stehen für diese Tendenz auch Äußerungen von OB Roters auf einer Diskussionsveranstaltung des diesjährigen Evangelischen Kirchentags in Dresden: „Wir müssen das, was der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger ist, nämlich sich einzubringen (...) tatkräftig aufnehmen und sagen: Ja, wir haben gelernt, wir müssen uns neu orientieren. Wir müssen sehr viel stärker auf das hören, was die Bürgerinnen und Bürger tun. Und da muss man auch Zeichen setzen.“

Schon vorher gab es ein vom Rat verabschiedetes Konzept für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung, gestützt auf Beschlüsse der Jahre 2005 und 2006; es blieb letztlich aber ohne messbare Folgen.

Die eingeleiteten Beteiligungsverfahren zu aktuellen Planungen (z. B. Georgsviertel und Heliosgelände) nähren tendenziell die Hoffnung, dass in Teilen von Politik und Verwaltung die Bereitschaft besteht, sich ernsthaft auf neue Wege einzulassen. Im Detail sind bisherige Erfahrungen aber eher zwiespältig. Die Erkenntnis, dass Bürgerpartizipation zwar Zeit und Geld kostet, der Verzicht auf frühzeitige und ernst gemeinte Partizipation aber unwirtschaftlich und sehr viel zeitraubender ist, muss sich wohl erst noch allgemein durchsetzen.

In jedem Fall gilt, dass Politik und Verwaltung der Stadt Köln nicht umhin kommen werden, das Interesse der Bürger an Partizipation künftig stärker in ihren

Überlegungen und Planungen zu berücksichtigen und dabei offener und fairer zu verfahren als bisher. Zu diesem Zweck haben sich die unterzeichnenden Initiativen auf fünf Prüfsteine verständigt, die als Minimalbedingungen erfüllt werden müssen, wenn Politik und Verwaltung es mit der Bürgerpartizipation ernst meinen. Wir betrachten diese Minimalbedingungen als Grundlage für einen mit dem OB auszuhandelnden Kodex für zukünftige Beteiligungsverfahren. Wir betrachten es darüber hinaus als ureigene Aufgabe des OB als Chef der Verwaltung, einen anzustrebenden Konsens in der Verwaltung durchzusetzen und über seine Einhaltung zu wachen. Diese Minimalbedingungen sind:

- **1) Transparenz**

Die umfassende Bereitstellung aller entscheidungsrelevanten Information einschließlich vorhandener Gutachten für alle interessierten Bürger während des gesamten Verfahrens ist eine Bedingung für faire Partizipation. Der Entscheidungsweg zu einem Vorschlag der Verwaltung muss transparent nachvollziehbar sein, nicht allein das Endergebnis ist von Interesse. Außerdem ist sicher zu stellen, dass die Ergebnisse von Verfahren, an denen die Bürgerschaft aktiv beteiligt war, dauerhaft dokumentiert und zugänglich gemacht werden.

- **2) Einbeziehung eines mit Kompetenzen ausgestatteten Schlichters**

In Planungsverfahren sind Bürgervertreter so früh wie möglich zu beteiligen. Auf ihren Wunsch hin muss zu gegebener Zeit ein Schlichter mit installiert werden, der divergierende Meinungen zwischen Bürgern und Verwaltung moderiert, einem Ergebnis zuführt und die Umsetzung begleitet. Der Schlichter muss Zugang zu allen Gutachten und Unterlagen haben, die im Zuge des Planungsverfahrens erstellt werden und die Herausgabe ggf. erzwingen können.

- **3) Einrichtung einer Ombudsstelle**

Die Stadt Köln schafft die Einrichtung eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau. Eine solche Instanz ist auch durch einen Anti-Korruptions-Beauftragten nicht zu ersetzen. Im Gegensatz zu diesem ist sie unabhängig und z. B. nicht verpflichtet, die Quellen zu nennen, die ihr gegenüber einen Korruptionsverdacht äußern. Die betreffende Person sollte Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin sein, da nur er/sie die Verschwiegenheit gewährleisten kann. Er/sie schließt mit der Stadt einen Vertrag, der Fall bezogen oder auch auf

den zeitlichen Aufwand hin berechnet werden kann.

- **4) Offenlegung von Verträgen**

Wirkliche Partizipation am politischen Geschehen ist nur möglich, wenn man die Geschäftsgrundlagen kennt, auf deren Basis die Stadt agiert. Deshalb zählt zu den wichtigsten Forderungen die Offenlegung von Verträgen, die die Stadt im Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen hat und künftig abzuschließen gedenkt. Aufgrund der Vertragsfreiheit, sollte jeder Vertrag, den die Stadt künftig abschließt, eine Klausel beinhalten, die besagt, dass der Vertrag nach Abschluss öffentlich gemacht wird.

- **5) Verbesserung der Gesetzeslage**

Die im Rat vertretenen Parteien werden darüber hinaus aufgefordert, über ihre Landes- und Bundesorganisationen auf eine diesen Mindeststandards entsprechende Änderung von Landes- und Bundesgesetzen hinzuwirken (z. B. des Informationsfreiheitsgesetzes NRW), alle gesetzlichen Bestimmungen, die dem gegebenenfalls im Wege stehen, zu ändern und insbesondere eine Offenlegungspflicht von Verträgen zu gewährleisten, die von Kommunen und/oder mit ihnen verbundenen Unternehmen im Rahmen der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.

Die Geschichte unserer Stadt lehrt, dass Köln stets dann stark war, wenn es dem Einfallsreichtum und der Kraft seiner Bürgerinnen und Bürger vertraut hat. Initiativen und Vereinigungen sowie viele nichtorganisierte Bürgerinnen und Bürger bieten der Stadt uneigennützig ihre Kompetenz und Hilfe bei der Lösung der Zukunftsaufgaben an. Um das dafür erforderliche Vertrauen neu zu schaffen, müssen Politik und Verwaltung im Sinne der genannten fünf Prüfsteine eine Vorleistung erbringen.

***Als Erstunterzeichner im November 2011:***

- Aktionsgemeinschaft Contra Erweiterung Godorfer Hafen
- Bürger für Ma'alot
- Bürgerinitiative Gereonsviertel
- Bürgerinitiative Helios
- Bürgerinitiative Klingelpützpark
- IG Künstler für Bickendorf
- IG Rochusplatz
- Initiative Statt-Archiv
- Netzwerk „Bürger für Bäume“ (und Einzelinitiativen: Kölsche Baumschützer, Baumschutz in Köln, Baumschutz Ensen Westhoven, Bäume in BiOs)
- Köln Kann Auch Anders